



Statistische Berichte



Kennziffer: G IV 4 - j/19

September 2021

Strukturdaten des Gastgewerbes in Hessen im Jahr 2019

Ergebnisse der Jahrerhebung

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Walsdorfer 0611 3802-401

Herr Erb 0611 3802-565

E-Mail handel@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-498

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/agb-und-impressum/agb>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
I. Grundlagen und Methoden	
1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik	2
2. Vorbemerkung	2
3. Rechtsgrundlagen	2
4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale	3
II. Abbildung	
1. Umsatzanteil nach Wirtschaftszweigen im hessischen Gastgewerbe 2019 in Prozent	5
III. Tabellenteil	
1. Rechtliche Einheiten, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	6
3. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen in Sachanlagen im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	7
4. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	9
5. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	10

Grundlagen und Methoden

1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik

In der amtlichen Unternehmensstatistik ist das **Unternehmen** eine zentrale Darstellungseinheit. Bislang wurde in Statistiken über Unternehmensstrukturen die **rechtliche Einheit** mit dem **Unternehmen** gleichgesetzt und beide Begriffe wurden synonym verwendet. Das **Unternehmen** war damit als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornimmt. **Unternehmen** bzw. **rechtliche Einheiten** waren demzufolge juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer.

Im Unterschied dazu wird das **Unternehmen** nach EU-Recht in der EU-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1)) weiter gefasst. Demnach entspricht ein **Unternehmen** der kleinsten Kombination **rechtlicher Einheiten**, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Demzufolge ist das **Unternehmen** im Sinne der EU-Einheitenverordnung weiter gefasst, als bislang in der amtlichen Statistik dargestellt, weil es aus einer Kombination mehrerer **rechtlicher Einheiten** bestehen kann. Dieser Unterschied kommt insbesondere bei Unternehmensgruppen zum Tragen. So können in großen Konzernen Hilfstätigkeiten (wie die Buchhaltung) als rechtlich selbstständige Einheiten ausgelagert werden, obwohl sie lediglich dem Konzern dienen. Nach der EU-Unternehmensdefinition können die ausgelagerten Einheiten, die zur Wertschöpfung beitragen, mit der Hauptproduktionseinheit zusammengefasst werden.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die Unternehmensdefinition nach EU-Recht auch in der deutschen amtlichen Statistik auszuweisen. Aus diesem Grund werden ab diesem Zeitpunkt die bisher veröffentlichten Unternehmensergebnisse unter dem Begriff **rechtliche Einheit** publiziert, um eine Verwechslung mit den Veröffentlichungen zu **Unternehmen** nach der EU-Definition zu vermeiden. Hierdurch werden die Begriffe **Unternehmen** und **rechtliche Einheit** künftig klar voneinander unterschieden. Durch die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition findet eine europaweite Harmonisierung der Darstellungseinheit statt. Ergebnisse für **rechtliche Einheiten** werden bis auf Weiteres veröffentlicht. **Diesem Statistischen Bericht liegen die Ergebnisse nach rechtlichen Einheiten zugrunde.** Sie entsprechen den bisher veröffentlichten Strukturergebnissen unter dem Begriff „**Unternehmen**“. Lediglich die Bezeichnung wurde angepasst.

2. Vorbemerkung

Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird jährlich als Stichprobe bei höchstens 5 Prozent der rechtlichen Einheiten des Gastgewerbes durchgeführt.

Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen auf der Basis der damaligen Klassifikation eingeschränkt. Die Zuordnung der rechtlichen Einheiten erfolgt nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit.

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 2 Nummer 2 HdlStatG.

4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale

Gastgewerbe

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Bewirtungs-, Kantinen- und Cateringleistungen.

Beherbergung

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn das Betreiben der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen und die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Bewirtungsleistungen

Zu den Bewirtungsleistungen gehören alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer. Zum Umsatz aus Bewirtungsleistungen gehören auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Kantine; Caterer

Eine Kantine ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z. B. Betriebskantine, Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die in einer Produktionsstätte zubereitete verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Feiern) liefern.

Umsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) insbesondere aus der Beherbergung, aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Hierzu zählen auch Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen), Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer, gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung sowie Nebenerlöse usw., Erlöse aus Trink- und Imbisshallen, Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben, Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen sowie Erträge aus Lizenzen und Patenten.

Vorab abzuziehen sind Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen).

Gehört die Erhebungseinheit einem Konzern oder einer umsatzsteuerlichen Organschaft an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwestereinheiten einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination). Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken, Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Tätige Personen (Beschäftigte) insgesamt

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres. Hierzu gehören tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Teilzeitbeschäftigte

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in Minijobs) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Tätige Inhaberinnen und Inhaber

Der Begriff umfasst die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, ebenso der tätigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie anderer leitender Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen.

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen / -leistungen erhielten.

Dazu gehören auch geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter, Lieferpersonal, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhalten haben, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird, Streikende und sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

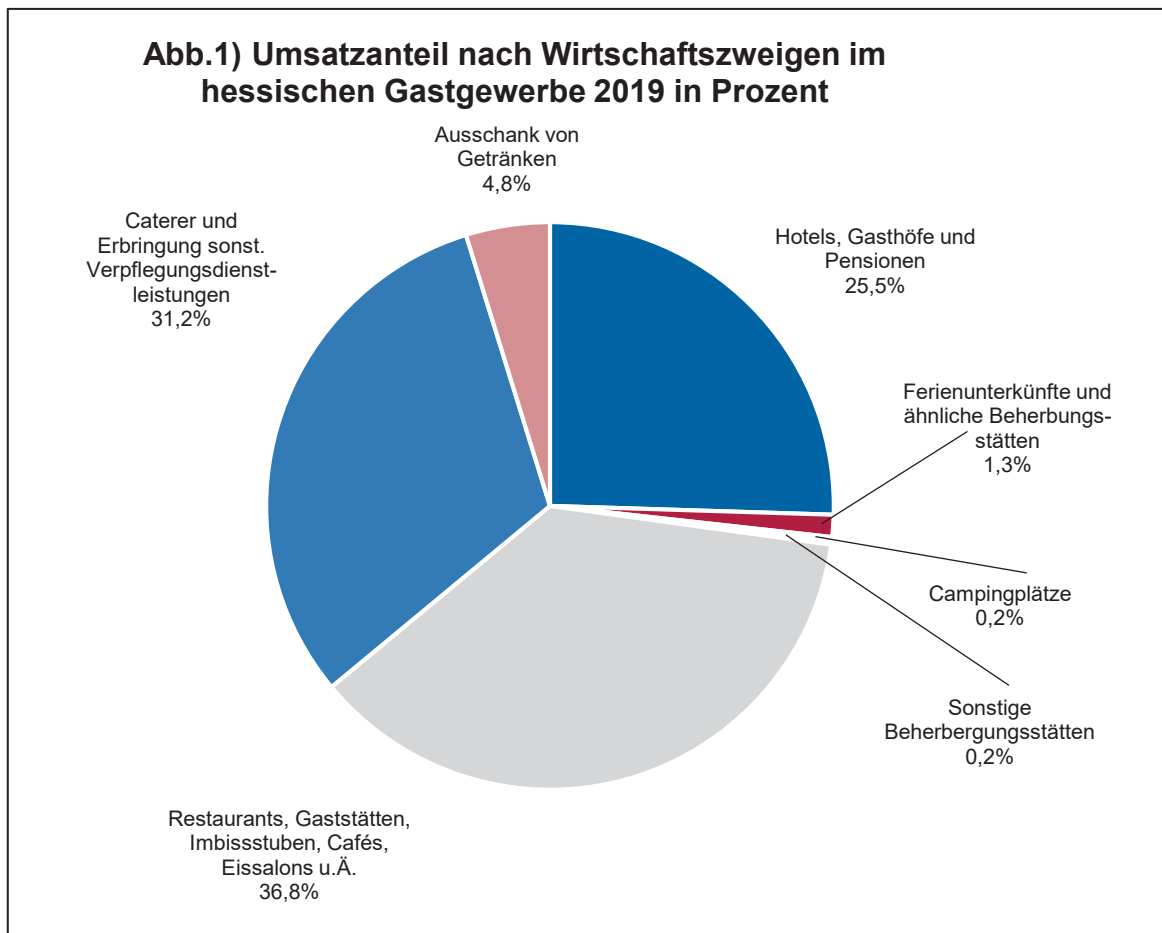
Unentgeltlich mithelfende Familienangehörige (Sonstige)

Als unentgeltlich mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit arbeiteten.

1. Rechtliche Einheiten¹⁾, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rechtliche Einheiten	Örtliche Einheiten	Beschäftigte			Umsatz	
				insgesamt	und zwar		insgesamt	aus e-Commerce
					Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Teilzeitbeschäftigte		
		Anzahl am 31.12.2019	Anzahl am 30.09.2019			Millionen Euro	%	
55	Beherbergung	2 789	3 434	36 199	33 299	13 523	2 875	36,6
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	2 214	2 658	32 560	30 442	11 610	2 697	38,1
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	438	630	2 848	2 216	1 476	133	18,2
553	Campingplätze	91	92	575	443	343	23	5,8
559	Sonstige Beherbergungsstätten	46	54	216	197	94	23	1,9
56	Gastronomie	15 734	19 916	170 101	154 223	96 719	7 704	1,7
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	11 351	12 809	98 995	87 443	59 999	3 893	2,2
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	1 213	3 861	53 810	52 578	25 833	3 304	1,2
563	Ausschank von Getränken	3 170	3 246	17 297	14 202	10 886	506	1,5
561-01	Gaststättengewerbe	14 521	16 055	116 292	101 645	70 885	4 400	2,1
55-01	Gastgewerbe	18 523	23 350	206 300	187 522	110 242	10 579	11,2

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2.



**2. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände
im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen**

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Sonstige betriebliche Erträge	Sub- ventionen	Warenbestände	
				am Anfang des Jahres	am Ende des Jahres
Millionen Euro					
55	Beherbergung	71	1	37	40
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	64	1	33	36
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	7	—	2	2
553	Campingplätze	—	—	1	1
559	Sonstige Beherbergungsstätten	—	—	—	—
56	Gastronomie	175	6	132	134
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	31	—	65	70
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	140	5	58	54
563	Ausschank von Getränken	4	—	9	10
561-01	Gaststättengewerbe	35	1	74	80
55-01	Gastgewerbe	246	7	168	174

3. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Auf da			
		ins- gesamt	Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen	Brutto- entgelte
55	Beherbergung	2 498	6	500	636
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	2 347	4	461	593
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	114	1	29	34
553	Campingplätze	18	1	5	4
559	Sonstige Beherbergungsstätten	18	—	5	6
56	Gastronomie	6 991	54	2 504	2 151
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	3 310	38	1 182	935
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	3 267	15	1 175	1 121
563	Ausschank von Getränken	414	1	147	95
561-01	Gaststättengewerbe	3 724	39	1 329	1 030
55-01	Gastgewerbe	9 489	60	3 004	2 787

im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen

wendungen				Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Nr. der Klassi- fikation
von					
Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	Betriebliche Steuern und Abgaben	Bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen		
Euro					
143	470	52	691	190	55
133	457	48	652	176	551
8	10	2	30	7	552
1	2	1	5	2	553
1	2	—	4	5	559
473	617	132	1 060	210	56
215	422	75	444	99	561
234	140	43	539	97	562
24	55	14	77	14	563
239	477	89	521	113	561-01
616	1 087	185	1 751	400	55-01

4. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebsüberschuss	
		insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz
		Millionen Euro	%	Millionen Euro	%	Millionen Euro	%	Millionen Euro	%
55	Beherbergung	2 374	82,6	2 944	102,4	1 232	42,9	453	15,8
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	2 236	82,9	2 760	102,3	1 143	42,4	417	15,5
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	103	77,4	139	104,4	67	50,8	26	19,5
553	Campingplätze	18	76,5	23	99,8	11	46,9	6	24,0
559	Sonstige Beherbergungsstätten	18	78,5	23	100,0	11	49,7	4	19,2
56	Gastronomie	5 148	66,8	7 827	101,6	3 520	45,7	896	11,6
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	2 679	68,8	3 892	100,0	1 770	45,5	620	15,9
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	2 109	63,8	3 425	103,6	1 533	46,4	178	5,4
563	Ausschank von Getränken	359	70,9	511	100,8	217	42,9	98	19,3
561-01	Gaststättengewerbe	3 038	69,1	4 403	100,1	1 987	45,2	718	16,3
55-01	Gastgewerbe	7 522	71,1	10 771	101,8	4 752	44,9	1 349	12,8

**5. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht
im hessischen Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen**

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Beschäftigte						
		ins- gesamt	darunter Teilzeit- beschäftigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber- innen und Inhaber	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	sonstige	weiblich	männlich
Anzahl am 30.09.2019								
55	Beherbergung	36 199	13 523	2 620	33 299	280	22 013	14 185
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	32 560	11 610	1 919	30 442	199	19 820	12 739
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	2 848	1 476	569	2 216	63	1 801	1 047
553	Campingplätze	575	343	115	443	17	263	312
559	Sonstige Beherbergungsstätten	216	94	17	197	2	129	87
56	Gastronomie	170 101	96 719	13 525	154 223	2 353	85 016	85 086
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	98 995	59 999	9 597	87 443	1 954	45 729	53 265
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	53 810	25 833	1 052	52 578	180	30 209	23 601
563	Ausschank von Getränken	17 297	10 886	2 876	14 202	219	9 077	8 220
561-01	Gaststättengewerbe	116 292	70 885	12 473	101 645	2 174	54 806	61 485
55-01	Gastgewerbe	206 300	110 242	16 145	187 522	2 633	107 029	99 271